

# Editorial

Autor(en): **Chilin, Antonina**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes**

Band (Jahr): **118 (2020)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Liebe Leserin, lieber Leser

**D**ie gesamte Schwangerschaftsbetreuung, insbesondere die Betreuung vom Einsetzen der Wehen bis zur Geburt, erfordert ein kontinuierliches Risikomanagement für den Fall, dass ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt. Die rechtliche Verantwortung der Hebamme wird durch die Regeln bestimmt, die für sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gelten. In dieser Hinsicht hängen die Verantwortlichkeiten, die ihr übertragen werden können, von der Autonomie bei der Ausübung ihres Berufs und dem gesetzlich anerkannten Zuständigkeitsbereich ab. Da die Hebamme eine Schlüsselrolle bei der Entbindung einnimmt, übt sie ihre Tätigkeit innerhalb des gesamten Spektrums der gynäkologischen Betreuung aus, was weit über die Schwangerschaft hinausgeht und ihre Verantwortung erhöht.

Die Hebamme kann haftbar gemacht werden unabhängig davon, ob sie selbstständig oder in einem Krankenhaus tätig ist. Es ist auch möglich, dass ihre strafrechtliche Verantwortung, die persönlich ist, in Betracht gezogen wird. In einer Zeit, in der alle Zugang zu «rechtlicher Unterstützung» haben, sollten wir grösste Vorsicht walten lassen! Sobald eine Hebamme einem Ersuchen nachkommt, verpflichtet sie sich, eine gewissenhafte persönliche Betreuung gemäss den zu diesem Zeitpunkt bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Patientin und das Neugeborene zu praktizieren.

---

**«Die Verantwortlichkeiten, die der Hebammen übertragen werden können, hängen von der Autonomie bei der Ausübung ihres Berufs ab.»**

**Antonina Chilin,**

Projektleiterin als Krankenschwester/Hebamme, Stillberaterin IUD und wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung für Frauen, Kinder und Jugendliche des Universitätsospitals von Genf.

Herzlich,  
Ihre



**Antonina Chilin**